

## für Bschopau und Umgegend.

### Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bschopau.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends.  
Abonnementpreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei  
Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung  
durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Sonnabend, den 28. Mai.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spätes-  
tens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnummer  
bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-  
spaltige Corpuzelle oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

### Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte soll

den 28. Juni 1870

das dem Deconom Carl Gottfried Uhlmann in Krummhermersdorf zugehörige Halbhusengut Nr. 153 des Katasters und Nr. 150 des Grund- und Hypothekensuchs für nurgenannten Ort, welches Grundstück am 13 April 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1800 Thlr. — — —  
gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise und zwar in der Erbgerichtsstätte zu Krummhermersdorf versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.  
Bschopau, am 16. April 1870.

Königliches Gerichtsamt.  
Forster.

### Bekanntmachung.

Zufolge Anzeige vom 18. jeh. Mts. ist heute im hiesigen Handelsregister auf Fol. 84 in Rubr. I. die neu eröffnete Firma: Ficker & Zeunert in Bschopau und als deren Inhaber sind in Rubr. II.

- a) Wilhelm Adolph Ficker aus Dederan,
- b) Wilhelm Karl Ficker ebendaher,
- c) Ernst Hermann Zeunert aus Böhrgen und
- d) Karl Anton Zeunert ebendaher

verlautbart worden.

Bschopau, am 21. Mai 1870.

Königliches Gerichtsamt daselbst.  
Forster.

Arphlg. II.

## Montag Abends von 8—10 Uhr Leseabend in der Stadtbibliothek.

Sachsen. S. 4. S. die Frau Kronprinzessin ist am 22. Mai früh nach Marienbad abgereist.

In der am 30. März 1868 publicirten Kirchen-  
vorstands- und Synodalordnung hat das Kirchenregi-  
ment der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreich  
Sachsen die Zusage gegeben, mindestens aller fünf  
Jahre zur Vertretung der Gesamtheit der Kirchengem-  
einden und Berathung über die Bedürfnisse der Lan-  
deskirche eine Synode berufen zu wollen. Die ziem-  
lich umfangreichen Vorarbeiten für die Einberufung der  
ersten sächsischen Landessynode waren Seitens des  
Kirchenregiments bereits im Jahre 1868 in Angriff  
genommen worden, mußten jedoch während des letzten  
Landtags ruhen. Gegenwärtig sind jedoch, wie das  
Dresdner Journal berichtet, diese Vorarbeiten, die so-  
gleich nach Beendigung des Landtags wieder aufge-  
nommen worden, so weit gediehen, daß die Einberufung  
der ersten Synode für nächsten Herbst mit Sicherheit  
erwartet werden darf.

Wie die „R. Z.“ aus guter Quelle von Berlin  
hört, stehen im Bereiche der Postverwaltung mannig-  
fache Veränderungen auch Betreffs der Leistungen der  
einzelnen Beamten-Kategorien in Aussicht. Auch sollen  
die Beamten von dem Zwange des Uniformtragens be-  
freit werden, was von den expedirenden Beamten gewiß  
mit Dank aufgenommen werden wird, zumal der eben  
nicht wohlfeile Uniformrock wohl jährlich zu erneuern  
ist. In Belgien, Holland, Frankreich, England und  
Oesterreich tragen, außer den Briefträgern, die Postbe-  
amten auch keine Uniform, ohne daß der Dienstbetrieb  
darunter litte. In Preußen waren bis 1849 nur die  
unmittelbar mit dem Publikum als ausgehende oder  
annehmende verkkehrenden Beamten uniformirt und aus  
dieser Zeit erst datirt der allgemeine Uniformzwang.  
Auf eine andere, tiefer greifende Erleichterung der Post-  
beamten wird aber weiterem Vernehmen nach gefonnen,  
und es ist nur die Frage, ob und wie die Absicht aus-  
zuführen ist, den Postbeamten, nach einer gewissen  
Reihenfolge, Erholungsferien in den Sommermonaten  
zu gönnen.

Aus Freiberg wird berichtet: Am 20. Mai unter-  
nahm die vierte Compagnie des hiesigen Jägerbataillons  
einen Übungsmarsch nach Dederan und kehrte gegen  
1 Uhr hierher zurück. Den Tornister gehörig gepackt,

rückte diese Compagnie aus; es war ein heißer Tag und  
die Straße war staubig, der Weg ward lang und der  
Tornister drückend. Auf dem Rückwege in Kleinschirma  
wieder angekommen, vermochten Mehrere sich kaum noch  
fortzuschleppen. Einer besonders, der Sohn des Tuch-  
macher Löffler in Lengfeld, fühlte sich zum Tode er-  
müdet; „doch fort muß er wieder, muß weiter fort-  
ziehen!“ Er vollbringt's, schleppt seine Last in sein  
Quartier; es war sein letzter Gang; dort eingetroffen,  
stirbt er nieder und liegt jetzt als Leiche, erlöst, in der  
Todtenhalle, während ein anderer seiner Kameraden den  
Sonnenstich hat. Wäre uns ein Blick in das Eltern-  
herz des Gestorbenen vergönnt, welchen unendlichen  
Jammer um den hoffnungsvollen Sohn würden wir  
darin schauen. Den Unglücklichen bleibt nicht einmal  
der Trost, ihren Sohn auf dem Felde der Ehre gefallen  
zu wissen, denn er wurde ja ein Opfer einer uns un-  
begreiflichen Inhumanität in Friedenszeiten.

Aus der sächsischen Oberlausitz wird berichtet, daß  
die Zugvögel, welche schon im verfloffenen Jahre in be-  
deutender Verminderung zurückkehrten, im laufenden  
Jahre sich noch mehr vermindert haben. Besonders  
sind es die Singvögel, welche man in geringerer Zahl  
bemerkt. Von den Hauschwaben soll höchstens der  
vierte Theil sich wieder eingefunden haben.

Preußen. Der über die Beibehaltung der Todes-  
strafe entscheidenden Reichstagsitzung am 23. Mai  
wohnte der Bundeskanzler Graf Bismarck, Finanzmini-  
ster Camphausen, Staatsminister Delbrück, Justiz-  
minister Leonhardt u. A. bei. Die Plätze im Hause  
waren zahlreich besetzt (d. h. es fehlten noch immer  
etwa 50 Mitglieder), die Tribünen überfüllt. Der  
erste Gegenstand der Tagesordnung, Abstimmung über  
den Gesetzentwurf, den Unterstützungswohnstz betreffend,  
ward durch definitive Annahme des Gesetzes erledigt.  
Sodann folgte die Fortsetzung der dritten Berathung  
über das Strafgesetzbuch. v. Kardorff beantragt bei  
§ 78: Mordversuch gegen das Bundesoberhaupt oder ge-  
gen den eigenen Landesouverän, wird als Hochverrath  
mit dem Tode bestraft. Schwerin für Annahme des  
Antrags. Bismarck bebauert, daß er den wichtigen  
Verhandlungen der letzten Wochen habe fern bleiben  
müssen, bezieht sich auf Leonhardt's Rede für die Vor-  
lage und bemerkt, daß fast alle Bundesfürsten und ihre

Rathgeber hinsichtlich ihrer politischen Ueberzeugung  
Opfer für die nationale Sache gebracht hätten, ebenso  
war dies bei den Zugeständnissen zu den Beschlüssen  
des Reichstags der Fall. Manche Regierungen waren  
für Abschaffung (Nichtwiedereinführung) der Todesstrafe,  
die große Mehrzahl glaubte daran festhalten zu sollen.  
Die vierzehn Fälle der Todesstrafe sind nicht ohne  
schwere Kämpfe jetzt auf zwei reducirt worden. Die  
Regierungen brachten dadurch das Opfer ihrer eigenen  
Ueberzeugung. Dagegen konnte das Princip nationaler  
Einheit nicht geopfert und deshalb der Antrag Bland's  
(daß die Todesstrafe in denjenigen Staaten des norddeut-  
schen Bundes, wo sie schon heute beseitigt ist, auch beseitigt  
bleiben sollte) nicht angenommen werden, da durch selbigen  
ein doppeltes Reichssystem eingeführt werden würde. Es  
wäre für mich unmöglich und eine Verleugnung meiner  
ganzen Vergangenheit, wenn ich zwei Classen von nord-  
deutschen Bürgern schaffen sollte, wie dies der Antrag  
Bland's will. Ich kenne von meinem Standpuncte  
keine Oldenburger, keine Preußen, nur norddeutsche  
Bürger; wir haben das Ziel deutscher Einheit im  
Auge. Dies Ziel dürfen wir nicht aufgeben, ohne  
dem Particularismus der Parteien zu verfallen. Wir  
müssen vielmehr Alles aus dem Wege räumen, was  
der deutschen Einheit entgegentritt, und nicht eine neue  
Trennung schaffen. Ich erinnere, daß dem vor zwei  
Jahren geäußerten Wunsch nach einem gemeinsamen  
Strafrecht bereits entsprochen ist. Vergessen Sie über  
dem Parteistandpuncte nicht den Zweck und das Ziel  
des großen Ganzen, das wir geschaffen, das wir er-  
halten wollen und müssen. Geben Sie durch ihre letzte  
Abstimmung ein Pfand für ihre deutsche Gesinnung!  
Bland zieht darauf seinen Antrag zurück. Der Reichs-  
tag sprach sich hierauf mit 127 gegen 119 Stimmen  
(also nur 8 Stimmen Majorität) für Beibehaltung der  
Todesstrafe aus.

Der „B. B. C.“ hebt noch besonders folgendes  
Moment bei der Abstimmung hervor: Jedes einzelne  
Ja und Nein wurde mit der größten Aufmerksamkeit  
vernommen. Als Blum (Sachsen) sein Ja erdnen  
ließ, entstand lebhaft Bewegung. Der Sohn eines  
Hingerichteten! Dieser Gedanke schien den Aufbruch  
hervorzurufen, dem Dr. Simson mit großer Kraft erst  
Einhalt gebot.